Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 3. Freytag, den 9. Januar 1824.

Berlin, vom 3. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Neffen des Präsidenten des Staatsraths in Neufchatel, von Sandoz, dem Friedrich Heinrich Alphuns Frauel, zu gestatten geruhet, den Namen, den Stand und das Wappen des adelichen Geschlechts von Sandoz annehmen und führen zu dürfen.

Berlin, vom 5. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Baierschen Reichsrath und Kammerherrn, Grafen v. Giech, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Bei der am 2ten Januar d. J. angefangenen und am 3ten fortgesetzten 6. Ziehung der Prämien-Schein-Nummern zu Staats-Schuld-Scheinen fielen 2 Prämien von 1000 Thr. auf Nr. 94,174. und 175,593.; 8 Prämien von 500 Thlr. auf Nr. 35,098. 67,087. 72,219. 185,388. 215,524. 227,573. 248,372. und 277,261.; 15 Prämien von 200 Thlr. auf Nr. 1455. 4357. 15,502. 18,989. 41,618. 88,914. 143,598. 158,905. 188,843. 191,231. 203,978. 212,953. 216,085. 219,747. und 236,592. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Bekanntmachung.

Die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beschäftigt sich unausgesetzt, die Mittel zur Nachzahlung der noch für 3 Termine rückständigen Pensionen zu beschaffen.

Bei der den mehrsten Interessenten gewiß bereits bekannten Schwierigkeit, die Zinsenrückstände, vorzüglich von den in Polen ausstehenden Kapitalien des Instituts einzuziehen, durch deren Außenbleiben hauptsächlich das Unvermögen der General-Wittwen-Kasse zur Abbürdung ihrer rückständigen Leistungen herbeigeführt worden ist, können jedoch diese Mittel nur langsam und nicht ohne Aufopferung erlangt werden.

Die General-Direktion rc. befindet sich daher auch gegenwärtig nicht im Stande, die Zahlung eines der rückständigen Pensionstermine in den reglementsmäßigen Goldsorten leisten zu können und es ist ihr nur möglich, die Nachzahlung der für den 1sten April 1813 rückständigen Pensionen in Courant mit 10 pCt. Agio zu bewirken; diese aber soll in der Zeit vom 15. April bis 5. Mai 1824 erfolgen. Die Quittungen sind daher auf Rthl. in Golde incl. 10 pCt. Agio mit Rthl. Courant bezahlt zu stellen.

In den Fällen, wo die Quittung bereits auf Gold ausgestellt ist, muß der Aussteller, oder, wenn die Quittung sich schon in dritter Hand befindet, der jetzige Inhaber darunter die in vorbemerkter Art in Courant angenommene Zahlung bescheinigen.

Da die Zahlung nicht länger als bis zum 5. Mai fortgesetzt werden kann, so werden diejenigen, welche sich später melden, auf den nächsten Zahlungs-Monat October 1824 verwiesen werden.

Die etwanigen Erben verstorbener Wittwen werden wohl thun, schon vor Eintritt des Zahlungs-Termins ihre Legitimations-Urkunden zur Prüfung einzureichen.

Die General-Direktion wird es sich äußerst angelegen sein lassen, auch zur baldigen Berichtigung der für die Termine 1. October 1813 und 1. April 1814 noch rückständigen Pensionen die Mittel zu beschaffen; muß aber wiederholt darauf aufmerksam machen, daß sie bis zum Eintritt des für diese Zahlung bekannt zu machenden Termins alle Reclamationen, welche die vorzugsweise frühere Befriedigung bezwecken, ohne Ausnahme zurückzuweisen genöthigt sein wird.

Berlin, den 24. December 1823.

General-Direktion der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

Frankfurt, vom 24. December.

Am 22sten Nachmittags ist der ehemalige Kaiser von Mexico, Don Augustin Iturbide, von Livorno hier angekommen und in dem Gasthause zum weißen Schwan abgestiegen. Er war begleitet von zwei seiner Söhne, von 8 bis 12 Jahren, seinem Neffen und einem ehemaligen Mitgliede der Cortes, Don Mariano Torrente. Er hat, wahrscheinlich in Folge seiner geheimnißvollen Abreise von Livorno, auch nicht einen Bedienten bei sich; hat in Wuchs und Haltung auffallende Aehnlichkeit mit Frankreichs vormaligem Kaiser; im Uebrigen würden sein blondes Haar und seine blasse Gesichtsfarbe eher einen Nordländer, als einen Abkömmling Spaniens vermuthen lassen. Er hat am 22sten Nachmittags das hiesige Casino und die Umgebungen der Stadt besehen und um 7 Uhr seine Reise nach London fortgesetzt.

Amsterdam, vom 30. December.

Man meldet aus Brüssel vom 26sten: „Die Erdaufwurf- und Maurer-Arbeiten zu dem Denkmal von Waterloo sind Mittwoch im Regierungs-Amt der Provinz den Mindestfordernden, HH. Chapel und Comp., für 129,000 Fl. zugeschlagen worden. Man weiß bereits, daß ein sehr hoher Denkhügel errichtet wird, so daß, wie man versichert, der kolossale Löwe, welcher auf demselben zu stehen kommt, von einigen Punkten unsrer Stadt aus wird gesehen werden können. Das Gewicht dieses Löwen, von Gußeisen, wird zu 100,000 Pfund angeschlagen.“

Aus Italien, vom 20. December.

Man spricht in Neapel von der Vermählung der Prinzessin Maria Christina (Schwester der Herzogin von Berry) mit dem Portugiesischen Infanten Miguel.

Rom, vom 10. December.

Nach Berichten aus Palermo ist der dasige Senats-Pallast, der bei dem Erdbeben am 5ten März am meisten gelitten hatte, am 1sten d. eingestürzt. Da sich die Bank in diesem Pallaste befand, so ist man jetzt beschäftigt, das darin vorräthige Geld unter den Trümmern hervorzusuchen. Glücklicherweise sind keine Menschen dabei umgekommen.

Triest, vom 12. December.

Briefe aus Corfu vom 28. Nov. melden, daß die Türken bei Missolunghi ihre ganze Artillerie verloren haben sollen.

Nach den neuesten Berichten aus Smyrna streifen dortige Nomadenstämme wieder an der Persischen Grenze, und erregen selbst in Aleppo Besorgniß.

Neapel, vom 8. December.

Eine neue Verschwörung beschäftigt unsre Militairgerichte. Ein neuer Bund der Carbonari, gli Ordoni di Napoli, bezweckte nichts Geringeres, als den Sturz der Monarchie und die Errichtung einer Republik. Die Mitglieder derselben hatten bereits die Würden der Decemvirn, Senatoren und Consuln unter sich vertheilt. Ein gewisser Minichini, der schon bei dem Aufstande im Jahr 1820 in Salerno figurirt hat, war erster Consul; ein Hutmacher, Namens Esposito, war der nächste nach ihm. Die Polizei hat 14 dieser Schwindler verhaftet und die Militair-Commission die beiden Consuln zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und 11 Decemvirn und Senatoren zu 19jähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Paris, vom 24. December.

Hr. v. Pinz, Bischof von Limoges, ist, wie man sagt, zum Administrator des Erzbisthums Lyon, dessen Titular-Erzbischof Cardinal Fesch bleibt, ernannt worden. Da aber nur ein Erzbischof diese Administration übernehmen kann, so wird Hr. v. Pinz zum Erzbischof in partibus ernannt werden.

Irland, sagt der Etoile, befindet sich in großer Spannung. Auf den Landstraßen, zwischen den hauptsächlichsten Städten, streifen Bewaffnete umher; es wird geworben, mit einem Worte, man sieht dort außerordentlichen Dingen entgegen.

Außer Herrn Lamotte soll auch Hr. Schmalz, nach Englischen Blättern, in Mexico verhaftet worden seyn.

Nach den neuesten Berichten aus Rom hütete der heil. Vater zwar das Bette, allein seine leichte Unpäßlichkeit bot nichts Beunruhigendes dar.

Unter andern kostbaren Gegenständen, die Hr. Caillaud mit aus Egypten gebracht hat, befindet sich eine schöne Mumie, die eine vergoldete Krone auf dem Kopfe hat. Im Grunde der Kiste oder des Sarcophags, worin dieselbe liegt, ist ein Thierkreis gemalt, dessen Figuren denen des Thierkreises von Denderath sehr gleichen. Auf dem Deckel befindet sich eine fast ausgelöschte Griechische Inschrift und der Name Petemenon. Da diese Mumie erstaunlich schwer war, so vermutheten Einige, daß sich vielleicht in derselben einige Manuscripte oder sonstige wichtige Dinge befinden könnten; am 30sten Nov. schritt man demnach zur Oeffnung der Mumie; allein man hat nichts in derselben vorgefunden. Hr. Caillaud öffnete hierauf eine zweite Mumie, welche durch die Weise ihrer Einbalsamirung, die von allen den bisher bekannten abweicht, ein besonderes Interesse erregte.

Der heil. Vater hat dem Cardinal de la Fare einen sehr schönen Rosenkranz für Madame und dem Vicomte de Clermont-Tonnere, drei ähnliche für die Frau Herzogin von Berry, den Herzog von Bordeaux und Mademoiselle eingehändigt. Sie sind mit sehr schönen geschnittenen Steinen geziert; an den Rosetten des Herzogs von Bordeaux sieht man unter andern das Bild des heil. Stanislaus Kotska, des Schutzheiligen der christlichen Jugend.

Se. K. H. der Herzog von Angouleme ertheilen noch immer Auszeichnungen für Verdienste, welche sich ganze Corps und Einzelne in Spanien erworben.

Paris, vom 26. December.

Der Aufenthalt des berühmten aus Frankreich verbannten David in Brüssel, scheint für das Gedeihen der Niederländischen Schule der Malerei nicht ohne Einfluß zu sein. Wenigstens hat in einem zu Neapel statt gefundenen Wettstreit von Französischen, Italienischen und Niederländischen Künstlern, ein Flammänder den Preis davon getragen, und der König beider Sicilien hat ihn mit der Ausführung eines für die neue Kirche zu Neapel bestimmten Altarblattes beehrt.

Se. Maj. haben unterm 25sten folgende K. Verordnung erlassen: 1. Die Deputirten-Kammer ist aufgelöst. Die Wahl-Collegien sollen im ganzen Reiche zusammenberufen werden und sich an den in den beiliegenden Uebersichten genannten Orten versammeln, die Bezirks-Wahl-Collegien und diejenigen Departements-Wahl-Collegien, wo nur ein Collegium vorhanden ist, am 25sten nächstkommenden Februars und die

Departements-Wahl-Collegien am 6ten März. Die Sitzung der Kammern für 1824 wird Dienstag den 22sten nächstkommenden Märzmonats eröffnet. 2. Demzufolge werden die Wahl-Listen den 16ten Januar bekannt gemacht und den 19ten Februar geschlossen, nach dem 16ten einschließlich aber keine Reclamationen mehr angenommen werden. Mit der Verification und dem Schluß derselben wird unsrer Verordnung vom 4ten Sept. 1820 gemäß verfahren, und hinsichtlich der Operationen der Collegien, wie unsre Verordnung vom 11ten Oct desselben Jahrs besagt. 3. Unser Minister-Staats-Secretair des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt, die ins Gesetz-Bülletin aufgenommen werden soll ꝛc.

Paris, vom 27. December.

Trotz dem Schicksale seines berüchtigten Extraits, droht uns der Herzog v. Rovigo wieder mit Herausgabe seiner vollständigen Memoires.

Von der Spanischen Grenze, vom 24. December.

Den 16ten Dec. Vormittags halb Eilf haben vor dem Assisengericht zu Perpignan die öffentlichen Verhandlungen über die des Complotts gegen die Franz. Regierung angeklagten Personen, Lonjon, Pons, Vaux und Jolly ihren Anfang genommen. Sie dauerten 4 Tage hinter einander bis zum 19ten 3 Uhr Nachmittags, zu welcher Stunde der Präsident den Geschwornen die Fragen einzeln vorlegte. Sie zogen sich in das Berathschlagungszimmer zurück. Um 7 Uhr werden sie wieder eingeführt, die Angeklagten sind gegenwärtig; kein Laut regt sich in der gedrängten Versammlung. „Lonjon ist des Hochverraths schuldig, mit 7 gegen 5 Stimmen“, so lautet das Urtheil der Geschwornen. Der Gerichtshof tritt der Mehrheit bei, und spricht gegen Lonjon das Todesurtheil aus. Pons und Vaux wurden für nicht schuldig erkannt und sogleich in Freiheit gesetzt. Der Präsident entließ sie mit einer eindringlichen Ermahnung wegen ihres unvorsichtigen Betragens. Die Erlaubniß, den Lonjon ins Gefängniß zurückzubegleiten, konnten sie nicht erhalten. Das Urtheil gegen Jolly wird ohne Dazwischenkunft der Jury ausgesprochen werden.

Der Baron Eroles hat im Namen der Armee von Catalonien dem Könige eine Adresse eingereicht; er sagt unter andern darin: „Die Armee, in deren Namen ich zu Ew. Maj. spreche, wird niemals Gesetze geben, sondern sie ausführen, — sie wird niemals nach Golde gierig und von Blut besudelt sein, wie jene Armee der Empörer, die unsern Boden verwüstet hat, aber sie wird die Stütze der Behörden, der Vertheidiger des Eigenthums und ein Muster sein in Gehorsam und Mannszucht.“

Madrid, vom 19. December.

Um der Geistlichkeit ihre hohe Achtung zu beweisen, haben Se. Maj. dem Erzbischof von Valencia das Großkreuz des Ordens der Katholischen Isabella, den Erzbischöfen von Tarragona, von Orihuela, Pampelona, Urgel, Ceuta, Mallaga und Salsona aber das Großkreuz des Ordens Carls III. verliehen.

Se. Maj. haben einen neuen Orden für alle diejenigen gestiftet, welche für die Legitimetät und Vertheidigung der Religion und des Staats die Waffen ergriffen. Das Ordenszeichen ist auf weißem Grund in Gold gestickt, und in der Mitte desselben befindet sich ein rothes Kreuz mit einer K. Krone darüber und umschlingenden Palmen und den Worten: Der König der Treue.

Se. Maj. haben auch dem Kriegsminister die Erlaubniß ertheilt, die von ihm zu unterfertigenden Actenstücke bloß mit dem Namen Cruz zu unterzeichnen.

Der Graf Torre Musquiz, das älteste Mitglied des Staatsraths beider Indien, hat zum Lohn für seine Treue und Ergebenheit das Großkreuz des Americanischen Ordens Isabella der Katholischen erhalten, und Don Remon de Eguia ist zum Grafen del Real Aprecio ernannt worden.

Beim Kriegs-Ministerio ist eine Militair-Junta zur Bildung der Garde und Armee errichtet worden. Sie besteht aus dem Herzog von Infantado, Baron Eroles, Grafen d'Espagne, dem Marechal de Camp Don Pedro Bailin und dem Secretair Carlos de Ulman. Die General-Inspectoren und General-Directoren aller Waffen-Arten sind von Rechts wegen Mitglieder dieser Junta.

London, vom 24. December.

Aus Brasilien reichen die neuesten Nachrichten bis auf den 25sten October. An diesem Tage hatte der in Rio-Janeiro zusammen getretene Congreß, nach langen und sehr lebhaften Debatten, festgesetzt, daß Geschwornengerichte eingeführt, und nicht bloß in Criminalfällen, sondern auch bei Civilgerichten ihr „Schuldig“ oder „Nicht Schuldig“ aussprechen sollen.

London, vom 26. December.

In unsern vornehmen Cirkeln wird von einer Reise gesprochen, die der König nach der Schließung der nächsten Parlamentssitzungen vorhaben soll. Man will wissen, daß die Reise über Hannover und Berlin nach Pyrmont gehen werde.

Newyork, vom 2. December.

Gestern durch Schiffsgelegenheit aus Laguaira eingegangene Briefe bringen folgende wichtige Nachricht: Die Truppen unter den Generalen Paez und Bermudez haben Pto. Cavello am 8ten November erstürmt, alles, was Widerstand leistete, niedergemacht und waren um 4 Uhr Morgens im friedlichen Besitz der Stadt. Die Spanischen Befehlshaber, General Calzada und Oberst Carrera, fielen im Beginn des Angriffs. Das Hafen-Castell ward alsdann aufgefordert und ergab sich am 10ten. Am 13ten brachte ein Expresser von Gen. Paez die Nachricht nach Laguaira nebst Requisition von Transportschiffen, um die gefangengenommenen Truppen nach Cuba zu bringen.

Zante, vom 15. November.

Der Pascha von Jamina, Omer Vrione, soll in Acarnanien große Verlüste erlitten und sich, nachdem er mit den Griechen capitulirt und sein Geschütz zurückgelassen, nach Prevesa zurückgezogen haben. Mustapha Pascha von Scutari, dessen Macht sehr zusammengeschmolzen ist, hat die Belagerung von Missolunghi aufgehoben und sich nach Katochi (in Aetolien) zurückgezogen. Auch das Türkische Blokade-Geschwader von Missolunghi hat sich entfernt, während Maurocordato mit 15 Griech. Kriegsschiffen heransegelte.

Constantinopel, vom 25. November.

Am 16ten d. war große Versammlung des Divans. Man behauptet, daß dabei die Rede von der Amne-

ste für die im Insurrections-Zustande befindlichen Länder und Inseln gewesen, und die Frage: Ob sie nicht in Zukunft wie die Moldau und Wallachei regiert werden sollen, zwar aufgeworfen, aber nicht entschieden worden sey.

Havanna, vom 10. November.

Der Nord-Americanische Commissions-Präsident, Commodore Rogers, ist ausgeschickt gewesen, um den Hafen von Thomsons-Insel (Key West) 75 Miles NW. von hier, zu untersuchen und kam letzten Dienstag zurück. Wir vernehmen, daß er den Hafen für eben so gut für Linienschiffe und Fregatten erklärt als der hiesige ist. Er verweilte sechs Stunden im Hafen, ging aber nicht ans Land, sondern nahm bloß Früchte und Erfrischungen ein. Sein Bericht, so wie der des Commodore Porter, der auf der Reise nach Washington war, wird in den öffentlichen Blättern erscheinen, sobald sie dem Congresse vorgelegt sind. Diese Entdeckung wird höchstwichtig nicht allein für die Seemacht der Vereinigten Staaten sondern auch für die Großbrittannische in diesen Gewässern sein und soll der, den erstern zugehörige Platz unverweilt befestigt werden, um die Verfolgung der Seeräuber zu unterstützen, indem Kriegsschiffe den Hafen in der Nacht verlassen und schon vor oder mit Tageslicht an unsrer Küste sein können, so daß es den Seeräubern nicht möglich sein wird, ihnen zu entschlüpfen.

Anzeigen.

Bei unserer bevorstehenden Abreise empfehlen wir uns unseren sämtlichen Freunden und Gönnern mit der aufrichtigen Versicherung, daß das Andenken an die uns zu Theil gewordene wohlwollende Güte und Freundschaft in unseren dankbaren Herzen stets fortleben wird.

Stettin den 8ten Januar 1824.

C. Freih. v. Doernberg. E. v. Doernberg, geb. v. Rohr.

In Bezug auf meine Anzeige vom 1sten December vorigen Jahres mache ich hiermit meine Ankunft bekannt und empfehle mich als Portrait- und Miniatur-Maler. Auch erbiete ich mich wiederholend zur Ertheilung von Unterricht im Zeichnen und der Malerey. Stettin den 4ten Januar 1824.

Der Portraitmaler Scharenberg aus Neustrelitz, in Stettin wohnhaft Breitestraße No. 348 beim Herrn Boldt.

Die Handlung von Ph. Behm & Rahm in Stettin ist vor längerer Zeit aufgehoben. Die Aufhebung wurde bekannt gemacht durch Circulaire von F. W. Rahm vom 1sten Januar 1820 — von Ph. Behm vom 22sten März 1823. — Alle Activa und Passiva übernahm F. W. Rahm und zugleich die Verbindlichkeit, sämmtliche Gläubiger von Ph. Behm & Rahm zu befriedigen, welches F. W. Rahm bis zum 31sten December 1823 erfüllt hat, so daß Ph. Behm jeder Verbindlichkeit bis zum 31sten December 1823 entlassen ist. Alle und jede Ansprüche, welche wider Vermuthen noch jemand an die Handlung von Ph. Behm & Rahm in Stettin sollte machen wollen, ersucht F. W. Rahm mit ihm zu berechnen, sollte aber irgend jemand sich auch noch an Ph. Behm halten wollen, so fordert Ph. Behm alle und jede auf, sich deshalb baldigst, und spätestens bis zum 29sten Februar 1824 bey ihm zu melden, indem er spätere Ansprüche gar nicht berücksichtigen, sondern solche nur an F. W. Rahm verweisen kann und wird. Stettin den 2ten Januar 1824.

Ph. Behm, Haus von Ph. Behm & Comp. in Stettin F. W. Rahm.

Hiedurch zeige ich ergebenst an, wie ich mit heutigem Tage mein hiesiges Geschäft niederlege und dasselbe meinen Schwägern, den Herren J. J. und A. J. Saling, die es nunmehr für ihre alleinige Rechnung fortsetzen werden, übertrage, die Regulirung meiner Activa und Passiva aber selbst übernehme. Für das mir während der Dauer meines Geschäfts bewiesene Wohlwollen, sage ich den besten Dank, und bitte dasselbe auch meinen Nachfolgern angedeihen zu lassen. Stettin am 31sten December 1823.

M. Borchardt junior.

In Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn M. Borchardt junior, haben wir die Ehre, bekannt zu machen, daß wir dessen Handlung vom heutigen Tage übernommen, dieselbe ganz in dem bisherigen Umfange unter untenstehender Firma fortsetzen und uns vorzüglich den Fonds-, Wechsel-, Commissions- und Speditions-Geschäften aller Art widmen werden. Indem wir bitten, das unserm Schwager geschenkte Vertrauen gütigst auf uns zu übertragen, geben wir die Versicherung, daß es unser eifrigstes Streben seyn wird, demselben in jeder Hinsicht zu entsprechen. Stettin am 1sten Januar 1824. J. & A. Saling.

Zur Zeit, wie einige hiesige Herren in den unglücklichen Fall geriethen, ihre Zahlungs-Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, hat ein hier in Berlin ansäßiger Mensch sich erlaubt, bey Gelegenheit seines Raisonnements über den Getreide- und Malzhandel mehrere auf mich gerichtete Verläumdungen schriftlich auszusprechen. Ich übergehe den größeren Theil dieser Verläumdungen, weil ich es unter meiner Würde halte, auf deren Widerlegung öffentlich einzusteigen und weil dergleichen Lügen in sich selbst zerfallen. Nur auf eine jener Verläumdungen will ich zurückkommen und jeden, der Ansprüche auf Erfüllung von Verbindlichkeiten an mich hat, hiermit ersuchen: sich bey mir zu melden und prompte Ablösung zu gewärtigen. Berlin den 26. Decbr. 1823. Bernhard Wichmann.

Wenn Jemand die Oeconomie auf einem Guthe nahe bey Stargard zu erlernen geneigt ist, kann zu Trinitatis 1824 ein Unterkommen als Lehrling finden. Die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme geschehen kann, sind im Hause No. 1016/17 in der Baumstraße hier zu erfragen. Stettin den 29sten December 1823.

Ein junges Frauenzimmer, welches Veränderungshalber zu Ostern d. J. ihre jetzige Anstellung als Erzieherin junger Kinder aufgiebt, die besten Zeugnisse aufzu-

weisen hat und in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, auch Unterricht auf dem Fortepiano ertheilen kann, wünscht von da ab eine ähnliche Anstellung zu haben, ist auch erbötig, in einer kleinen Familie, da sie Kenntnisse der Stadt- und Landwirthschaft besitzt, wenn es verlangt wird, die Wirthschaft mit zu übernehmen. Hierauf Reflectirende werden gebeten, sich No. 977 am Krautmarkt, eine Treppe hoch, zu melden.

Verbindungs-Anzeige.

(Verspätet.) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit ergebenst an. Zebbin am 28. Decbr. 1823.

Ottilie Spangler, geb. Hube. Carl Spangler.

Todesanzeige.

Heute Morgen um 4 Uhr entschlief sanft und schmerzlos, nach einem vierteljährigen sehr schmerzhaften Krankenlager, meine geliebte Frau, Dorothea Louisa geborne Maaß, am auszehrenden Fieber, nachdem ich 15 Jahre eine glückliche und zufriedene Ehe mit ihr verlebet. Sie war stets die zärtlichste Gattin, und ihrer einzigen Schwester treueste und unzertrennlichste Freundin, weshalb uns beiden ihr Andenken für immer unvergeßlich bleibt. Verwandte und Freunde, denen diese Anzeige gewidmet, werden meinen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht erneuern. Anclam den 1sten Januar 1824.

Wilhelm Friedrich Buschick.

Bekanntmachung.

Bis zum 8ten Januar 1824 sind folgende, hier zur Post gegebene und nicht zu bestellende Briefe zurückgekommen, als:

1) An den Kaufmann Herrn Gotthardt in Fürstenfelde bei Neudamm.
2) An den Schiffer Goltz in Nipperwiese.
3) An den Herrn Steigemann in Neustadt-Eberswalde.
4) An den Ober-Grenz-Controlleur Herrn Schmidt in Rheinberg.
5) An den Herrn J. C. C. Schliebner in Dahme.
6) An den Schiffer Herrn George Weber in Cüstrin.
7) An den Regierungs-Bau-Conducteur Herrn Ilse in Gartz.
8) An den Tabacks-Planteur Semler in Gr.-Samolensk bei Schubin.
9) An den Gold- und Silber-Arbeiter-Gehülfen Hugois in Stolpe.
10) An den Töpfermeister Wenscheck in Pölitz.

Die unbekannten Absender dieser Briefe werden zur Wiederempfangnahme derselben hiermit ersucht. Stettin den 8ten Januar 1824. Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Für diejenigen, welche zur hiesigen Sparkasse Einschüsse gemacht haben, erinnern wir hiemit, daß davon, in den Tagen vom 9ten bis 16ten dieses Monats die, bis Ende December fällig gewordenen Zinsen erhoben werden können. Wer solche nicht in Empfang nimmt, dem werden sie beym Capital-Betrage zur fernern Verzinsung zu Gute geschrieben. Da noch mehrere, anfänglich, ausgegebene Interims-Quitungen nicht eingeliefert worden, so fordern wir die Inhaber derselben wiederholt auf, sich damit zum Umtausch gegen die ausgefertigten Guthabenbücher baldigst zu melden. Stettin den 3. Januar 1824.

Die Vorsteher der Stettiner Sparkasse.

Aufforderung.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Schiffers Carl Friedrich Jancke, der Kaufleute Carl und Friedrich Krause und der Wittwe Lange in Anclam, als bisherige Eigenthümer des von ihnen an den Schiffer Jens Iversen zu Apenrade verkauften, im Hafen hieselbst liegenden und vom vorbenannten Schiffer Carl Friedrich Jancke bisher geführten Chaloupe-Galleas-Schiffes Juliana Carolina genannt, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen an erwähntes Chaloupe Galleas-Schiff Juliana Carolina genannt, zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf den 16ten und 30sten Januar und 13ten Februar 1824, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Terminen in Curia hieselbst gehörig anzumelden und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die am 5ten März ejusdem anni zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß überall ab- und zum ewigen Stillschweigen werden angewiesen werden. Gegeben Wolgast den 30sten December 1823.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.

Bekanntmachung.

(Widerruf.) Die Subhastation des zur Häker Jungeschen Concursmasse gehörigen Wohnhauses, und die annoch auf den 27sten Februar und 29sten April d. J. anstehenden Licitations-Termine werden hiemit aufgehoben. Swinemünde den 4ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Creditmasse der Wittwe des Ackerbürgers Mageritz gebornen Bartelt soll nach vier Wochen ausgeschüttet werden; welches nach Vorschrift der Allg. Gerichts-Ordnung Theil 1. Titel 50. §. 7. hierdurch bekannt gemacht wird. Ueckermünde den 10. Decbr. 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen jüdischen Kaufleute Edel und Jacobi und deren Handlung unter der Firma Edel et Comp. der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden, so wird allen und jeden, welche von denen Gemeinschuldnern etwas an Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; sollte dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden. Swinemünde den 3ten Januar 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Holzverkauf.

Für das 1ste Quartal k. J. sind in der unterzeichneten Forstinspection die Licitations-Termine zum Verkauf von Klafter-Brennholz in großen Quantitäten und zwar

a) für die Königl. Forst-Reviere Stepenitz und Hohenbrück

auf den 6ten Januar, 2ten Februar und 1sten März k. J., im Forst-Cassen-Locale zu Stepenitz angesetzt, in welchen die Brennholz-Vorräthe auf der Stepnitzer Ablage Behufs deren baldigen Aufräumung, zu außerordentlich herabgesetzten Preisen ausgeboten werden.

Außerdem sind noch zum Verkauf von Nutzholz-Eichen im Stewenschen Holze, Termine auf

den 16ten Januar, 11ten Februar und 10ten März k. J., in der Behausung des Holzwärter Schwenn in Stewen angesetzt; so wie auch die Anordnung getroffen worden, daß am Mittwoch in jeder Woche im Forsthause zu Hohenbrück, Klafter-Brennholz in kleinen Quantitäten gegen die festgesetzten Preise überlassen wird, wofür die Holzgelder dorten sogleich entrichtet werden können.

b) Für das Rothenfiersche Revier

auf den 9ten Januar, 9ten Februar und 8ten März k. J. im Forsthause zu Rothenfier und den 10ten Januar, 10ten Februar und 9ten März k. J. im Steueramts-Locale zu Gülzow. Graseberg den 12ten December 1823.

Königl. Forst-Inspection. Blumenthal.

Zu verpachten.

Die, unweit den Neumärkischen Städten Arnswalde und Neuwedell belegenen, zu dem Gute Berkenbrügge gehörigen Vorwerke Neuhorst und Schafsfelde, sollen von Marien dieses Jahres ab, auf drey oder auf zwölf Jahre anderweit verpachtet werden. Sie sind von den Ländereyen der bäuerlichen Wirthe völlig separirt, benutzen aber noch bedeutende Handdienste von acht Kossäthen, und haben folgenden Flächen-Inhalt:

13 M.	59	□R.	Gartenland,
1877 ⸗	56	⸗	Acker,
143 ⸗	141	⸗	Wiesen, und
243 ⸗	172	⸗	Bruchgrundstücke,
zusammen 2278 M.	68	□R.	

Wenn es gewünscht wird, können von den angrenzenden Grundstücken des Hauptguts noch 1374 M. Acker und 100 M. Wiesen den vorgedachten Vorwerken beygelegt werden. Die Pachtbedingungen sind bey dem Königl. Oeconomie-Commissarius, Rittmeister von Bremen zu Sellnow bey Arnswalde, sowie bey dem Besitzer, Regierungsrath Bethe zu Stettin, einzusehen. Pachtlustige werden ersucht, mit dem Letztern in Unterhandlung zu treten, oder in dem, auf

Montag den 16ten Februar dieses Jahres

in dem herrschaftlichen Hause zu Berkenbrügge angesetzten Termine ihre Gebote abzugeben. Noch wird bemerkt, daß das herrschaftliche Inventarium nur in Saaten, Zugochsen, und in einigem Ackergeräthe besteht, sowie, daß, bey annehmlichem Meistgebote, sofort in dem Termine der Zuschlag wird ertheilt werden.

Zu verkaufen.

In dem zum Guthe Trampe gehörigen, an der Straße von Landsberg nach Pyritz gelegenen Holze, sollen 150 Stück kienene Sägeblöcke auf dem Stamme verkauft werden. Käufer wollen sich auf dem Hofe zu Trampe bey Unterzeichnetem melden. v. Lebbin.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung des Königl. Stadtgerichts werde ich in dem Sessions-Zimmer der Vormundschafts-Deputation desselben am 13ten Januar d. J. und an den darauf folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr, die zur Concursmasse der Gebrüder Heymann gehörigen Waaren, als: allerlei Gingham, Cattun, Merino, Nanquin, Bombassin, engl. Leder, Bastard, Mull, Gaze, Flanell, Einlett-Zeug, Borden, und Borden-Kleider, Franzen, Tüll, Strümpfe, Westen, Bourre de Soye-Tücher und Shwals, seidene, baumwollene und wollene Tücher, ein Faß mit Tafel-Indigo, und verschiedene andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 2ten Januar 1824.

Dieckhoff.

Schiffsverkäufe.

Auf den Antrag eines Mitreheders haben wir zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des bei der Unterwiek liegenden, von dem Schiffer Wilhelm Retzlaff geführten Schiffs Albert, einen Termin auf den 5ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht angesetzet. Das Schiff ist eine Galeasse, von eichenem Holze, 6 Jahre alt und 86 neue Preußische Lasten groß, auf 3875 Rthlr. jetzt gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Wir laden die Käufer ein, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Stettin den 22sten December 1823.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des bei der Unterwieck liegenden, von dem Schiffer Friedrich Golz geführten Briggschiffs Emilie, auf den Antrag eines Mitreheders, einen Termin auf den 5ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht angesetzt, und laden dazu die Käufer ein, sich in demselben einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Das Schiff ist eine Brigg, von eichenem Holze erbauet, 14 Jahre alt, 112 neue Lasten groß und jetzt auf 3655 Rthlr. mit Einschluß des Inventariums, gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und des Inventarii kann in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin den 22sten December 1823.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auf den Antrag eines Mitreheders haben wir zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des hier im Dunsch am ehemaligen Witteschen Holzhofe liegenden, vom Schiffer Johann Pust zu Neuwarp geführten Galeasschiffs die Hoffnung, einen Termin auf den 7ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht angesetzet. Dieses Schiff ist eine Galeasse von eichenem Holze, 14 Jahre alt, 114 neue Lasten groß und mit dem Inventario jetzt auf 3611 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe

des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen hat. Stettin den 22sten December 1823.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des vom Schiffer Gutzmann geführten, am ehemaligen Witteschen Holzhofe liegenden Schiffs Friedrich Wilhelm, einen Termin auf den 11ten Februar 1824 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst im hiesigen Stadtgericht angesetzt. Es ist ein zweideckiges Barkschiff von eichenem Holze, 17 Jahre alt, 170 neue Preußische Lasten groß und jetzt auf 5214 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, welchemnächst der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Rheder, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Zugleich fordern wir alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger auf, in diesem Termine ihre Ansprüche an dieses Schiff anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Stettin den 22sten December 1823.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auction über 50 Tonnen hellweißen Grönl. Thran in circa 2⅛ Ctnr. Netto Gebinden, Dienstag den 13ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Keller meines zweiten Hauses No. 1074, durch den Mäckler Herrn Wellmann.

J. J. Gadewoltz.

---

16 halbe Ballen bedrucktes Maculatur sollen Mittwoch den 14ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, durch den Mäckler Herrn Wellmann in dessen Behausung, kleine Oderstraße No. 1045, meistbietend verkauft werden.

Auction über eine Parthie Stralsunder Malz, Mittwoch den 14ten Januar Nachmittags um 2½ Uhr, auf dem 4ten Boden des Weißschen Speichers, Oderstraße No. 8, durch den Mäckler Herrn Wellmann.

Zu verkaufen in Stettin.

☞ Ein Fortepiano in Mahagoniholz, welches von Contra C. bis 4 gestrichen F. gehet, und 150 Rthlr. gekostet hat, stehet Veränderungshalber für 90 Rthlr. zum Verkauf, im Hause des Uhrmacher Priem, kleine Dohmstraße No. 686.

Sehr schöne dauerhafte Malaga Citronen in Kisten, und neue Malaga Rosinen in Fässeln à 1 Centn. habe ich billigst abzulassen. F. W. Rahm.

Alter schwerer Hafer und Roggen, neuer Rig. Säe-Leinsaamen, dicker franz. Syrop, schwedische Fliesen, Rig. Bastmatten, Seegras und Cocosnüsse billigst bey

Georg von Melle.

Rothe und weiße Bordeaux-Weine in den courantesten Sorten 22r Gewächs, sind bey Partheyen zu billigen Preisen zu verkaufen, bey

Johann Gottl. Walter.

Aechten Varinas-Canaster in Rollen und feinen Jamaica-Rum verkaufen billig

Boettcher & Freyschmidt, große Dohmstraße No. 677.

Vorzüglich schöner frischer Caviar billigst bey

August Otto.

Beste weisse frische Pfundbärme ist bey uns täglich, das Pfund zu 5 Gr. Cour., zu haben. Stettin den 4. Januar 1824. Dubendorff & Schultz, oben der Schuhstrase No. 150.

Gänseschmalz in kleinen Fässeln von 7 bis 10 Pfund Netto, desgleichen Rügenwalder Gänsebrüste billigst bey

Carl Piper.

Sehr schöne buntkörnigte Seife a Tonne von 280 Pfund Netto 23½ Rthlr., und reinschmeckenden mittel Caffee a 9¼ — 9½ Gr. Cour. pr. Pfd., bey

Paul Teschner junior, Baumstraße No. 998.

Mallagaer Feigen in Fässel von circa 1 Ctnr. Netto, und dergleichen Citronen in halben Kisten billigst bey

Carl Gottfr. Fischer, Krautmarkt No. 1027.

Vorzüglich schöne frische Mallagaer Weintrauben bey

Carl Gottfr. Fischer, Krautmarkt No. 1027.

Ganz frischen Königsberger Caviar, groß von Korn, ganz frische Stralsunder Flickheringe posttäglich, den zweiten Transport große Rügenw. Gänsebrüste und große Limburger Käse a Stück 10 Gr. erhielt

C. H. Gottschalck.

Ein bequemer Reisewagen ist zu verkaufen; wo? sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Häuserverkauf.

Ein Haus in der besten Gegend der Unterstadt, worin vier Stuben nebst Kammern, zwei große Böden und großer Kellerraum, und wobei Hofraum und Stallung befindlich, soll aus freier Hand verkauft werden. Die nähern Bedingungen sind bei dem Schuhmachermeister Hausen, kleine Oderstraße No. 1050 zu erfahren. Stettin den 8ten Januar 1824.

Ich bin willens, mein auf dem Rödenberg No. 318 belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Stettin den 1sten Januar 1824. J. C. F. Brandt.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein trockner, gewölbter Keller im Berckhoffschen Stiftshause, Rosengarten No. 262, der sich zu einem Wein- oder Waarenlager eignet, soll den 28sten d. M. Vormittags um 11 Uhr in der Frauenstraße No. 879 vom 1sten May d. J. auf 3 Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und sind auch vorher in den benannten Häusern zu erfahren. Stettin den 6ten Januar 1824.

Die Administration des Berckhoffschen Familien- und Armstifts. Brunnemann.

Zum 1sten April d. J. ist in der Hünerbeinerstraße No. 1085 eine Wohnung von 3 Stuben, helle Küche, ein Alkofen, eine Kammer, Trockenboden, Holzgelaß und Kellerraum an eine stille Familie zu vermiethen.

Zwey bis 3 Zimmer mit oder ohne Mobilien, sind in der Unter-Etage des Hauses No. 589 in der großen Wollweberstraße sogleich zu vermiethen.

Im Hause Kohlmarkt No. 429 ist in der dritten Etage ein sehr gut in Stand gesetztes Quartier von 3 Stuben nebst Küche, hiezu gehörende Kammer, Keller 2c., auf Ostern d. J., vielleicht auch noch etwas früher, an einen stillen Miether abzulassen. Das Nähere im benannten Hause unten.

Röddenberg No. 324 ist die dritte Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller, zum 1sten April zu vermiethen.

In der kleinen Dohmstraße No. 691 ist zum 1sten April ein Logis parterre zu vermiethen, bestehend in vier Stuben, Kammern, Küchen, Speisekammer, Speisekeller und Holzgelaß. Das Nähere hierüber ist in der zweiten Etage zu erfragen.

Der erste, zweite und vierte Boden unseres Speichers sind zur anderweitigen Vermiethung frey.

Heyliger & Comp.

Am Roßmarkt No. 759 ist die sehr logable Belle-Etage, aus 4 Stuben, Schlafgemach, Küche, Keller 2c. bestehend, zu Ostern d. J. zu vermiethen.

Im Unterhause No. 825 am Königsplatz sind 3 Stuben, 1 Kabinett, Speisekammer, Küche, Keller, Holzgelaß, Hof und Trockenboden, mit auch ohne Pferdestall nebst Wagengelaß, zum 1sten April zu vermiethen; das Nähere oben im Hause.

In der Breitenstraße No. 377 ist eine Stube nebst Stubenkammer und Schlafkabinet, Küche, Keller und Holzgelaß zum 1sten April zu vermiethen.

Die Belle-Etage des Hauses, Breitestraße No. 385, bestehend aus 3 Zimmern, Cabinett 2c., ist zu vermiethen.

Eine Stube mit Meubel nebst Kammer ist zum 1sten Februar c. zu vermiethen, große Dohmstraße No. 678.

Die zweite Etage eines in der besten Gegend der Unterstadt belegenen Hauses, bestehend in einem Saal, 7 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, Speisekammer, Keller, Holzgelaß, Bodenraum, Pferdestall und Wagenremise, soll zum 1sten April vermiethet werden. Das Nähere hierüber ist am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfragen.

Die dritte Etage des Hauses große Oderstraße No. 70, bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Im Hause Junkerstraße No. 1112, ist die 2te Etage von 3 Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, zum 1sten April zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 71 ist die dritte Etage nach vorne heraus vom 1. April d. J. zu vermiethen.

Eine Stube mit auch ohne Meubles und Aufwartung ist Langebrückstraße No. 78 an einen ruhigen Miether sogleich zu vermiethen.

Eine Wohnung in der zweiten Etage von 3 Stuben, helle Küche, Speise- und Gesindekammer, auch Holzgelaß, wird vom 1sten April d. J. ab zum Vermiethen frey, Lastadie No. 233.

Bekanntmachungen.

Ein paar kinderlose Eheleute, welche die Bearbeitung eines Gartens nahe bey der Stadt übernehmen wollen, finden bey freyer Wohnung ein annehmliches Unterkommen. Das Nähere Roßmarkt No. 720.

Es ist mir Unterzeichnetem vor einiger Zeit eine Hühnerhündin, welche auf den Namen Woldiene hört, abhänden gekommen. Dieselbe ist glatthaarig, die rechte Seite des Behangs sowie der halbe Kopf braun, die linke Seite des Kopfs hingegen und der ganze übrige Leib braun und weiß getiegert. Wem diese Hündin zugekommen, wird ersucht, solche, gegen Erstattung der Kosten, gefälligst mir oder dem Gastwirth Herrn Maler in der Louisenstraße in Stettin abzuliefern. Bodelzig bey Gollnow den 7ten Januar 1824. Gronemann.

Rohleder-Verkauf.

Einige 100 Stück vorpommersche Roß- und Kuhleder liegen zu möglichst billigen Verkauf, in Stettin, Lastadie No. 227.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 2. Januar 1824.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	74	73⅝
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6¾ Thlr. .	5	92¾	—
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6¾ Thlr. .	5	92¾	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	84⅜	—
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	71⅞	—
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	71¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	100¾	—
Königsberger do.	—	—	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	—	105
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	32	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	29½	—
Westpreussische Pfandbr.	4	76½	—
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	74	73⅝
Gr. Herz. Posens dito .	4	80¾	—
Ostpreussische Pfandbriefe	4	78	77⅝
Pommersche dito	4	96¼	—
Chur- u. Neum. dito	4	98⅝	—
Schlesische dito	4	100¼	—
Pommer. Domain. dito	5	100⅜	—
Märkische dito dito	5	100⅜	—
Ostpreuss. dito dito	5	98¾	—
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	25	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	28½	—

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 3. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 9. Januar 1824.

Washington, vom 3. December.

Vorgestern wurde die Sitzung des achtzehnten Congresses eröffnet. Die sehr lange und merkwürdige Bothschaft des Präsidenten Monroe beschäftigt sich in der Einleitung mit der Wichtigkeit des gegenwärtigen Moments. „Nie, seit unsrer Revolution — sagte Hr. M. — nie war es, wenn der Zustand der civilisirten Welt und die Beziehungen desselben zu uns erwogen werden, für die Staatsdiener nothwendiger, ihre Pflichten mit treuer Ergebenheit zu erfüllen, nie wurde von Seiten unsrer Constituenten mehr Tugend, Patriotismus und Eintracht erfordert, als gegenwärtig.“ Hr. M. sprach sich dann vorzüglich darüber aus, daß das Americanische Volk, da ihm ausschließlich die Souverainetät zustehe, auf das Vollkommenste über alle wichtigen Gegenstände, welche die Americanischen Staaten betreffen, unterrichtet sein müsse, und wandte sich dann zu dieser umständlichen Rechenschaft, worin er vor Allem die Verhältnisse zu fremden Mächten und die Hülfsquellen, das Einkommen, die Fortschritte in Allem, was zur innern Wohlfahrt und zur Verbreitung des Staats beiträgt, berücksichtigte; „denn, äußerte er, wenn wir gegen andre Nationen gerecht sind, dürfen wir dasselbe auch von ihnen erwarten, und wenn wir im Stande sind, Beleidigungen zu rächen und Unrecht gut zu machen, so können wir beides am besten vermeiden.“ — Wir heben aus dem Verfolg der Rede hauptsächlich die Punkte hervor, die ein allgemeines politisches Interesse haben. — Die seit langer Zeit schwebende Unterhandlung mit der Franz. Regierung über verschiedene wichtige Gegenstände, besonders wegen Entschädigung für die Verlüste, welche Nord-Americanische Bürger durch nicht zu rechtfertigende Kapereien und Confiscationen erlitten, haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt, ungeachtet das Prinzip, auf welchem sie beruhen, mit andern übereinkommt, welche die Franz. Regierung anerkannt hat. Es wird unverzüglich ein Gesandter nach Frankreich gesandt werden, der die Unterhandlungen über diese und andre Gegenstände wieder anknüpfen soll. Der Nord-Americanische Gesandte in St. Petersburg ist, nach dem Vorschlage Sr. Maj. des Kaisers Alexander, mit Vollmachten und Instructionen versehen worden, um die Interessen und Rechte Rußlands und Nord-America's auf die Nordwestküste America's gütlich auseinander zu setzen. Ein ähnlicher Vorschlag ist an England ergangen, das ihn ebenfalls angenommen hat. Die Nord-Americanische Regierung hat durch ihr Betragen bei dieser Gelegenheit besonders beweisen wollen, wie viel Werth sie auf die Freundschaft des Kaisers lege, und hat zugleich als ein Prinzip, welches die Rechte und Interessen der Vereinigten Staaten betrifft, behauptet: daß die Americanischen Continente, vermöge des freien und unabhängigen Zustandes, den sie erworben und behaupten, hinfort nicht als Länder zur Colonisirung von Seiten irgend einer Europäischen Macht anzusehen seien. Die Commissaire, welche die Entschädigungen bestimmen sollen, die den Bürgern der Vereinigten Staaten, nach der Entscheidung Sr. Maj. des Kaisers Alexander, der am 12ten Juli 1822 abgeschlossenen Convention gemäß, zukommen, sind seit dem Schluß der letzten Congreßsitzung in Washington zusammen getreten. — Laut eines Beschlusses der Repräsentantenkammer sind die Nord-Americanischen Gesandten bei den Europäischen und Americanischen Mächten instruirt worden, Vorschläge wegen Abschaffung des Afrikanischen Sclavenhandels und Behandlung und Bestrafung desselben als Seeraub zu machen. Es steht zu hoffen, daß man sie annehmen wird. — Bei Ausbruch des letzten Kriegs zwischen Frankreich und Spanien erklärte die erstere Macht, daß sie keine Kaperbriefe ausgeben werde, und daß weder der Span. Handel, noch der Handel der Neutralen, außer, wenn eine legale Blokade gebrochen würde, auf irgend eine Weise gestört werden solle. Diese Erklärung stimmt ganz mit den Prinzipien überein, zu welchen sich die Vereinigten Staaten seit der Gründung ihrer Unabhängigkeit bekennen, und hoffentlich ist die Zeit gekommen, wo die großen Europäischen Mächte sie als Richtschnur für alle künftigen Seekriege in Erwägung ziehen werden. Die Nord-Americanischen Minister in Frankreich, Rußland und Großbrittannien haben Instructionen erhalten, desfalls Vorschläge bei den Höfen zu machen, wo sie beglaubigt sind. Der Nutzen, den sich der Menschenfreund von der Abschaffung des Kaperkriegs verspricht, läßt auch hier das beste Gelingen hoffen. Der Nord-Americanische Gesandte, der sich nach Cadix begeben wollte, wo sich der Souverain aufhielt, bei dem er beglaubigt war, wurde von dem Befehlshaber der Franz. Blokade-Escadre, ungeachtet aller Vorstellungen, nicht durchgelassen. Dies ist eine Verletzung des Gesandten- und Völkerrechts, worüber man sich bei der Franz. Regierung beschweren wird. — Die Finanzen sind in blühenderem Zustande, als zu Anfange der letzten Congreß-Sitzung zu erwarten stand. Am 1sten Januar betrug die Bilanz im Schatze 4 Mill. 237,427 Dollars. Von da bis zum 30sten Sept. giengen 16 Mill. Dollars ein und die Ausgaben betragen 11 Mill. 400,000 Dollars. Während des letzten Vierteljahres werden die Einkünfte wenigstens eben so viel betragen als die Einnahmen, und am 1sten Juni wird also ein Ueberschuß von ungefähr 9 Mill. bleiben. Am 1sten Januar 1823 wird eine bedeutende Summe der Kriegsschuld und ein Theil der Revolutionsschuld ablösbar. Noch andre Theile der erstern werden jährlich bis 1835 hin ablösbar. Behalten die Vereinigten Staaten Friede, so kann die ganze Schuld, mittelst des gewöhnlichen Einkommens in dieser Periode, nach der Verfügung des Gesetzes vom 3ten Mai 1817, wodurch der Tilgungsfond cedirt wurde, getilgt werden, und in diesem Falle werden nach 1835 bloß noch zu tilgen sein: 7 Mill. 5 Proc. Fonds, die für die Bank der Vereinigten Staaten unterzeichnet worden und die 3 Proc. Revolutionsschuld, die sich auf 13 Mill. 296,099 Dollars beläuft, welche die Regierung nach Gefallen ablösen kann. — Die Ansichten, welche Hr. Monroe zu

Anfange der letzten Sitzung über die Unterstützung der Nord-Americanischen Manufakturen und das Prinzip geäußert, auf welchem sich dieselben gründen müssen, sind noch unverändert dieselben, und der gegenwärtige Zustand der Länder, mit denen Nord-America in den innigsten politischen Verhältnissen und dem lebhaftesten Handelsverkehr steht, bestätigt sie. Daher empfiehlt Hr. Monroe auch eine Revision des Tarifs, um die Artikel noch mehr zu schätzen, die man in den Vereinigten Staaten erzeugen kann, oder die in unmittelbarer Verbindung mit der Vertheidigung und Unabhängigkeit des Landes stehen. — Man hat lange gehofft, daß die Griechen ihren Kampf glücklich durchsetzen würden und die ganze civilisirte Welt nimmt glücklicherweise ein inniges Interesse an ihrem Wohl. Ob sich gleich noch keine Macht für sie erklärt hat, hat doch auch noch keine gegen sie Parthey ergriffen. Ihre Sache und ihr Name hat sie vor den Gefahren geschützt, die jedes andre Volk schon längst überwältigt haben würden. Die gewöhnlichen Berechnungen des Interesses und der Vergrößerungslust, die auf die Verhältnisse der Nationen Einfluß haben, scheinen in Hinsicht ihrer ohne Wirkung. Nach den zu unsrer Kenntniß gelangten Thatsachen dürfen wir mit gutem Grunde glauben, daß ihr Feind alle Herrschaft über sie verloren hat, und Griechenland wieder ein unabhängiges Land werden wird, wie wir sehnlichst wünschen. — Zu Anfange voriger Sitzung wurde der großen Anstrengungen gedacht, die damals in Spanien und Portugall statt fanden, um den Zustand des Volks in jenen Ländern zu verbessern, und wie dieselben, dem Anscheine nach, mit außerordentlicher Mäßigung geleitet wurden. Das Resultat ist jedoch ganz anders gewesen, als damals vermuthet wurde. Wir waren stets aufmerksame und theilnehmende Zuschauer der Ereignisse jenes Erdtheils, mit welchem wir in so vielem Verkehr stehen und aus dem wir stammen. Die Bürger der Vereinigten Staaten hegen die freundschaftlichsten Gesinnungen für die Freiheit und das Glück ihrer Mitmenschen auf jener Seite des Atlantischen Meeres. An den Kriegen der Europäischen Mächte, an Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, haben wir nie Theil genommen; auch verträgt sich dies nicht mit unsrer Politik. Nur, wenn man sich an unsern Rechten vergreift oder sie ernstlich bedroht, rächen wir Beleidigungen, oder treffen Anstalten zu unsrer Vertheidigung. Mit dem, was in dieser Erdhälfte vorgeht, stehn wir dagegen nothwendig in unmittelbarer Beziehung; aus Ursachen, die allen erleuchteten und unpartheyischen Beobachtern in die Augen fallen müssen. Das politische System der verbündeten Mächte ist in dieser Hinsicht wesentlich von dem von America verschieden. Diese Verschiedenheit hat ihren Grund in der, welche hinsichtlich ihrer resp. Regierungsformen statt findet. Und zur Vertheidigung der unsrigen, die mit so viel Blut und Geld erkauft und durch die Weisheit der erleuchtetsten Bürger gereift ist und unter deren Schutz wir beispiellos glücklich gewesen sind, ist unsre ganze Nation bereit."

Für Schäferei-Besitzer.

In das 138ste Stück der Allgemeinen Staats-Zeitung (sagt dieselbe) ist eine Bekanntmachung des Freiherrn v. Kleist zu Tzernowitz, über die Dreh-Krankheit der Schaafe aufgenommen. (S. Nr. 95. der Stett. Ztg.) Nicht für Aerzte und Thierärzte, wohl aber für die Besitzer von Schäfereien, scheint eine Berichtigung mehrerer, darin ausgesprochener Meinungen hier nöthig zu sein. Wenn zuerst in jenem Aufsatze behauptet wird, daß die gewöhnliche Ursache der Dreh-Krankheit bei gehörnten Schaafen, zwei im Gehirn unter der Stelle des Horn-Ansatzes sich erzeugende dicke Maden, von ungefähr ½ Zoll Länge sind, so leuchtet jedem Sachverständigen sehr bald ein, daß man nicht die wahre Dreh-Krankheit, sondern jenen Schwindel vor sich gehabt habe, der zuweilen durch die, in den Stirnhöhlen sich aufhaltenden Larven der Schaaf-Bremse (Oestrus ovis) hervorgebracht wird. Diese Larven, deren übrigens nicht immer zwei, sondern auch mehrere vorhanden sind, können allerdings in den knöchernen Hornzapfen gelangen, weil die Höhlung desselben nur eine Fortsetzung der Stirnhöhlen ist. Der Bau der Kopfknochen macht es aber ganz unmöglich, daß die Maden in die eigentliche Gehirnhöhle eindringen, oder aus derselben herkommen, welches doch der oben genannte Verfasser annimmt, da er sagt, „daß sie zuvörderst das Mark der Hornwurzel auszehren, alsdann in das Gehirn zurückkehren und bis zum Scheitel die Zerstörung desselben vollenden, woraus, wenn sie dort zusammentreffen, und die Rückenmark-Nerven ergreifen, Kreuzdrehen entsteht." Daß die, bei der Dreh-Krankheit vorkommende Erweichung der Schädelknochen, und die im Gehirn befindlichen Wasserblasen und Blasenwürmer (Coenurus cerebratis) erst durch solche Larven erzeugt werden, diese mithin zu jenen sich wie Ursache zur Wirkung verhalten sollen, ist eine allen bisherigen genaueren Beobachtungen widerstreitende Meinung. Zuweilen sind zwar Maden in den Stirnhöhlen, mit Wasserblasen im Gehirn gleichzeitig vorhanden, häufiger jedoch kommen diese zwei verschiedenen Zustände als besondere für sich bestehende Krankheiten vor. Wenn der Freiherr v. Kleist wegen jener Insektenlarve (anstatt der bisher gebräuchlichen Niesemittel und öligen Einsprützungen in die Nase,) seinen Schaafen die Hörner dicht am Kopfe absägen, und die Wunde tüchtig ausbluten ließ, so wollen wir zwar nicht in Abrede stellen, daß durch dieses Verfahren die Maden entfernt oder getödtet werden können, allein gewiß nicht auf die Weise, die der Verfasser meint, indem er sagt, daß die äußere Luft, durch die Nase und Hornröhre, das Gehirn bestreicht und reinigt. Denn wie die in den Höhlen des Stirnbeines und des Hornzapfens befindlichen Maden nicht zu dem Gehirn gelangen können, weil sie von demselben noch durch eine knöcherne Wand getrennt sind, eben so wenig wird die eintretende äußere Luft das Gehirn bestreichen können. Gegen das Ausbluten ist noch besonders zu erinnern, daß bei der wahren Dreh-Krankheit, und bei ähnlichen, mit einer krankhaften Wasser- und Wurm-Erzeugung verbundenen Uebeln (Fäule, Egel-Krankheit u. dgl.) die Blutentziehungen nach einstimmiger Erfahrung der bewährtesten Thierärzte nicht nur vergebliche, sondern auch nachtheilige und keinesweges zu empfehlende Mittel sind.

Dr. Lorinser, Medicinal-Rath.